

Die Kündigung einer Oberärztin durch das Berner Inselspital wurde mit Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland vom 07.11.2017 / 19.02.2018 wegen Verletzung des Gleichstellungsgesetzes (Rachekündigung) aufgehoben. Zum gleichen Ergebnis kommt nun auch das Obergericht des Kantons Bern. Mit Urteil vom 02.07.2018 hat es das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

Zum Urteil des Obergerichts des Kantons Bern vom 2. Juli 2018 gibt Frau PD Dr.med. Natalie Urwyler folgende

Medienerklärung

ab:

Am 17. Juni 2014 hat das Inselspital den Arbeitsvertrag mit Frau PD Dr.med. Urwyler gekündigt, damals Oberärztin I an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS). Mit Klage vom 9. April 2015 beantragte Frau Urwyler beim Regionalgericht Bern-Mittelland, diese Kündigung sei wegen Verletzung des Gleichstellungsgesetzes aufzuheben. Gegenstand der Klage war eine Diskriminierung als Ärztin und Forscherin, veranlasst durch ihren Einsatz für Gleichstellung, Frauenförderung und Mutterschutz.

Frau PD Dr.med. Urwyler nimmt mit Genugtuung und Dankbarkeit zur Kenntnis, dass auch das Obergericht des Kantons Bern – die zweite Instanz – ihre Klage gegen das Inselspital geschützt hat.

Beide Instanzen haben die verfassungsrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau geschützt, die als zentraler Wert unserer Gesellschaft nicht missachtet werden darf.

Sollte das Inselspital auf eine Beschwerde an das Bundesgericht verzichten oder das Bundesgericht dem Inselspital im Falle einer Beschwerde keine aufschiebende Wirkung gewähren, wird das Urteil am 3. August 2018 rechtskräftig.

Nach Eintritt der Rechtskraft kann Frau PD Dr.med. Urwyler ihre Tätigkeit als Ärztin und Forscherin am Inselspital wieder aufnehmen.

Das Inselspital wird den rückständigen Lohn der Klägerin ab 1. Dezember 2014 und ihre gerichtlich festgesetzten Anwaltskosten von insgesamt rund CHF 675'000.-- zu bezahlen haben. Nicht inbegriffen ist dabei die zugesprochene Parteientschädigung der zweiten Instanz von rund CHF 32'500.--.

Frau PD Dr.med. Urwyler freut sich auch für sämtliche Ärztinnen am Inselspital, insbesondere an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS). Sie hat immer wieder betont, dass die Klage, neben ihrer eigenen Diskriminierung, systemische Mängel am Inselspital zum Gegenstand hatte. Der „Fall Urwyler“ ist bedauerlicherweise kein Einzelfall. Viele hochqualifizierte weibliche Fachkräfte haben das Inselspital bzw. die Universität Bern verlassen. Die ausschliesslich männliche Führung hat ihnen keine Chance geboten, ihr erworbenes Fachwissen umzusetzen und eine Führungsposition wahrzunehmen.

Frau PD Dr.med. Urwyler ist überzeugt davon, dass ihre Intervention nachhaltige Verbesserungen in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Mutterschutz auslösen wird. Im Besonderen werden das Inselspital und die Universität Bern, allenfalls deren Aufsichtsorgane, nicht mehr darum herumkommen, eine angemessene Vertretung von Ärztinnen in den Klinikleitungen sicherzustellen.

Mit „offenen Briefen“, verfasst durch die Klinikleitung und unterzeichnet durch abhängige MitarbeiterInnen, die Frau Urwyler gar nicht kennen, versucht die KAS, die zukünftige Zusammenarbeit und damit die Umsetzung bernischer Gerichtsurteile in Frage zu stellen. Dieses schon früher beobachtete Verhalten der Prozessverliererin, die eine Rache Kündigung zu verantworten hat, läuft auf eine Missachtung der Gerichte und unseres Rechtssystems hinaus. Solches Verhalten einer halbstaatlichen Organisation mit Vorbildfunktion verdient schärfste Kritik.

Frau Urwyler dankt den vielen Personen und Institutionen, die sie in ihrem jahrelangen Kampf unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung hätte der Kampf gegen einen Gegner, der seine Macht rücksichtslos einsetzte, wohl kaum erfolgreich geführt werden können.

PD Dr.med. Natalie Urwyler



i.V. Rolf P. Steinegger, Fürsprecher

3. Juli 2018